

**Leitfaden für einen
standardisierten Bürgerbeteiligungsprozess
in der Gemeinde Gomaringen**



„Gomaringer Trialog – gemeinsam gestalten“

Vorbemerkung

In den letzten Jahren hat die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einen immer bedeutenderen Raum eingenommen – und dies nicht nur in den Kommunen, sondern landes- und bundesweit. So hat der Landesgesetzgeber durch die letzte Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg im Dezember 2015 ein politisches Signal für die Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner gesetzt. Unterschieden wird dabei zwischen formellen und informellen Bürgerbeteiligungen. Hierauf wird in dem Leitfaden noch später darauf eingegangen.

In der Gemeinde Gomaringen waren Bürgerbeteiligungen immer schon wichtig. Die Beteiligungen der Bürgerschaft fanden bisher im Wesentlichen in Form von Informationsveranstaltungen zu wichtigen Themen und Projekten, durch jährliche Bürgerversammlungen (seit 2015 nach der Gemeindeordnung Einwohnerversammlungen), durch Bildung verschiedener Arbeitskreise und frühzeitige Beteiligungen im Rahmen der Bauleitplan-Verfahren statt.

Am 27. September 2016 hat sich der Gemeinderat Gomaringen einstimmig dafür ausgesprochen, ein Konzept (=Leitfaden) für eine standardisierte Bürgerbeteiligung zu erarbeiten. Eine verstärkte, und verlässliche Teilhabe der Bürgerschaft an den kommunalen Entscheidungen ist dem politischen Gremium und der Verwaltung mit Bürgermeister Heß an der Spitze sehr wichtig. Dies wird als Einstieg in eine neue Beteiligungskultur betrachtet. Bei für die Gemeinde Gomaringen relevanten Themen soll die Einwohnerschaft als dritte Kraft, neben Gemeinderat, Ortschaftsrat und Verwaltung, anerkannt, wertgeschätzt und mitgenommen werden.

Das nachfolgende Konzept soll als Leitlinie für die zukünftige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Einwohnerschaft zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse, egal welcher Beteiligungsform, sollen unterstützend sein und fließen in der Abwägungs- und Entscheidungsprozess mit ein. Sie haben für den Gemeinderat als Hauptorgan der Kommune empfehlenden Charakter.

Die Maßnahmen nach dieser Leitlinie werden von der Verwaltung – Hauptamt – koordiniert.



Ziele der standardisierten Bürgerbeteiligung

Durch eine verstärkt mitgestaltende Bürgerbeteiligung an den wesentlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Eine möglichst frühzeitige und vollständige Information der Bürgerschaft zu wichtigen Themen und Projekten in der Gemeinde um damit die Möglichkeit, die Form einer Bürgerbeteiligung initiieren zu können.
2. Nutzen des in der Gemeinde vorhandenen vielfältigen Sachverstandes und bewusstes Zulassen verschiedener Blickwinkel, damit alle Möglichkeiten ausgelotet werden können und jeweils damit ein bestmögliches Ergebnis erreicht werden kann.
3. Schaffung von noch mehr Transparenz bei anvisierten, wichtigen Planungen und Entscheidungen. Dadurch wird in der Bürgerschaft öffentlicher und ergebnisoffener diskutiert, was wiederum mehr Akzeptanz der Entscheidungen erreichen lässt.
4. Bei den wichtigen Projekten sollen mehr Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden, um diese zu motivieren, sich zu engagieren und sich entsprechend für das Gemeinwesen einzubringen.
5. Der Entscheidungsprozess für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter soll durch die zusätzlichen Bürgerbeteiligungsformen bei wichtigen kommunalen Entscheidungen unterstützend wirken und möglichst einen gesellschaftlichen Mehrwert erzielen.



Beteiligte Akteure

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gomaringen

Bei der Bürgerschaft bzw. der Einwohnerschaft handelt es sich um einen sehr heterogenen Personenkreis, was z. B. Alter, Geschlecht, Bildungsstand etc. anbelangt. Hieraus lassen sich für den Beteiligungsprozess vielfältige und vielfache Erkenntnisse gewinnen.

Rolle im Prozess: Experte des Alltags, Impulsgeber.

Politik; die Gemeinderatsmitglieder/die Ortschaftsratsmitglieder

Die Gemeinderatsmitglieder und Ortschaftsratsmitglieder sind die in unserer Kommune gewählten Volksvertreter. Der Gemeinderat ist das Hauptorgan der Gemeinde. Mitglieder des Gemeinderats bzw. ihrer Fraktionen werden zu den jeweiligen Beteiligungsformen geladen.

Rolle im Prozess: Entscheidungsträger, Impulsempfänger und -geber.

Die Verwaltung

Die Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung setzen in den Ämtern die kommunalen Aufgaben um (Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben).

Rolle im Prozess: Experten, Impulsempfänger

Fachplaner

Ein Fachplaner eines externen Büros wird mit Zustimmung des Gemeinderats je nach Projektbedeutung und Umfang des Beteiligungsverfahrens und der damit verbundenen, ausgewählten Methode hinzugezogen.

Rolle im Prozess: Moderation und fachliche Unterstützung.

M a ß n a h m e n

Frühzeitige Information als Basis für erfolgreiche Bürgerbeteiligung in Gomaringen

Die rechtzeitige Einbindung und ein ergebnisoffener, transparenter Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern bei wichtigen Projekten und Planungen der Gemeinde stellt die Basis für eine erfolgreiche Beteiligung der Bürgerschaft dar. Die zeitnahe Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner Gomaringen`s stellt einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfragen und ist die Basis für ein konstruktives und kooperatives Miteinander in der Gemeinde.

Verschiedene Informationsmedien für die Bürgerschaft

Veröffentlichung im Amtsblatt

Im gemeindlichen Amtsblatt („Der Gemeindebote“) wird regelmäßig über verschieden Themen der Bürgerinformation/-beteiligung berichtet. Dies können zum Beispiel die Bürgersprechstunden, öffentliche Gemeinderatssitzungen, Einwohnerversammlungen, aber auch aktuelle Themen eines Bürgerbeteiligungsprojekts und dessen Verlauf sein.

„Button BB“ auf der Internetseite der Gemeinde

Auf Seite 1 der Homepage gibt es eine Verlinkung unter „Rathaus/Bürgerbeteiligung“. Hier sind die Leitlinien der standardisierten Bürgerbeteiligung in Gomaringen hinterlegt.

Ebenso werden hier weitere Informationen zu aktuell laufenden Projekten im Rahmen von Bürgerbeteiligungen oder Informationsveranstaltungen Dritter (z.B. der „Allianz für Bürgerbeteiligung“, dem „Netzwerk für Bürger“ usw.) eingestellt.

Wichtig ist, durch diese Maßnahmen eine stetige und gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu haben, um eine bestmögliche Transparenz zur Bürgerschaft zu erhalten und damit eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung bei den Prozessen und den letztendlichen Entscheidungen des Gemeinderats bei wichtigen Projekten zu erhalten.

→ Verantwortlich hierfür ist die Verwaltung

Formen der Bürgerbeteiligung

Es gibt formelle und informelle Möglichkeiten der Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner bzw. der Bürgerschaft. Beide Formen sollen in Zukunft eine wichtige Rolle in Gomaringen spielen und zu einer weiteren Mitgestaltung und auch Mitarbeit in der Gemeinde führen.

Formelle Bürgerbeteiligungen:

- Kommunalwahlen; Wahl der Mitglieder des Gemeinderats und Kreistags (alle fünf Jahre)
- Die in der Regel einmal jährlich stattfindende Einwohnerversammlung (nach § 20 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg).
- Einwohnerantrag nach § 20 b GemO
- Bürgerbegehren nach § 21 GemO. Bei Erreichen des erforderlichen Quorums (7 % der Bürgerinnen und Bürger), Durchführung eines Bürgerentscheids (§ 21 GemO).
- Kinder- und Jugendbeteiligung nach § 41a GemO (*Anmerkung: Hier läuft die Erarbeitung eines Konzeptes aktuell in Gomaringen*).
- Beteiligungen im Rahmen der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch.

Informelle Bürgerbeteiligungen:

- Informationsveranstaltungen mit Einladung an alle Einwohnerinnen und Einwohner zu einem alle betreffenden Thema der Gemeinde oder Veranstaltungen in einem Ortsteil oder Bereich durch abgrenzbare Betroffenheit.
- Bildung von Arbeitskreisen. Diese werden zu speziellen Themen gebildet, wie in der Vergangenheit in Gomaringen bereits mehrfach angewandt (Themen z. B. Jugend und Familie; Senioren, Biotop-Vernetzung und Mobilität).
- Bürgerbefragungen, Umfragen. Auch dies wurde in der Vergangenheit bereits verschiedentlich praktiziert (Neubau des Kinderhauses, Dienstleistungszentrum, Radwegenetz, ...).

Gemeinderat und Verwaltung sind sich darüber einig, die informellen Beteiligungsformen bei Projekten und Planungen in der Gemeinde wichtiger Bestandteil sind. Der Gemeinderat hat dieses Ziel mit dem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss im September 2016 und mit dem Wunsch eines Konzeptes (Leitfaden) als Maßgabe für eine standardisierte Bürgerbeteiligung unterstrichen. Dabei kann ein Projekt auch aus der Bürgerschaft heraus initiiert und entwickelt werden.

Auf der nachfolgenden Seite ist der standardisierte Prozess dargestellt/beschrieben.

Standardisierter Prozess

Folgender, standardisierter Ablauf ist bei wichtigen Projekten in der Gemeinde Gomaringen vorgesehen:

	Was?	Durch wen?
Schritt 1	Anregung von Bürgerbeteiligung; <ul style="list-style-type: none"> - Initiierung, Erarbeitung einer Vision (durch Zukunftswerkstatt oder Zukunftskonferenz) - Initiierung einer geplanten Maßnahme, eines wichtigen Projekts 	Bürgerschaft, Gemeinderat, Verwaltung, Arbeitskreise...
Schritt 2	Information bzw. Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger über Inhalt und Bedeutung der Maßnahme. Abfrage, wer sich am Projekt beteiligen möchte	Verwaltung u. Gemeinderat
Schritt 3	Entscheidung über die Durchführung von Bürgerbeteiligung und die gewählte Methode der Beteiligung; Bereitstellung der erforderlichen Finanzen	Gemeinderat
Schritt 4	Bildung einer oder ggf. mehrerer Arbeitsgruppen , je nach Themenlage	Einwohnerschaft (Auswahl v. a. über Zufallsbürger); Verwaltungsmitarbeiter und Gemeinderat; Fachplaner
Schritt 5	Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe/n im Gemeinderat	Sprecher/in der Gruppe/n (insb. durch Einwohner)
Schritt 6	Rückmeldung des Gemeinderats an die Arbeitsgruppe/n; ggf. Änderungen/Ergänzungen zum jeweiligen Thema	Gemeinderat
Schritt 7	Weiterentwicklung des Themas, des Plans nach den Rückmeldungen	Arbeitsgruppe/n
Schritt 8	Ggf. Beteiligung der erforderlichen Behörden, der Anlieger etc.	Verwaltung, ggf. Unterstützung durch Fachplaner
Schritt 9	Erneuter Bericht der Arbeitsgruppe/n im Gemeinderat. Empfehlung an das Gremium	Sprecher/in der Gruppe (insb. durch Einwohner)
Schritt 10	Entscheidung Das Ergebnis der Beteiligung fließt verlässlich in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess des Gemeinderats ein, bindet den Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat aber nicht.	Gemeinderat, ggfs. Vorberatung im Ortschaftsrat bzw. Ausschüsse

Für die Informationsveranstaltungen, die Arbeitskreise oder auch Arbeitsgruppen sind verschiedenste Methoden anwendbar (einige Definitionen und Erläuterungen, siehe Anlage). Die mitgestaltende Bürgerbeteiligung und das dafür idealste Format ergeben sich abhängig vom jeweiligen Thema, das ansteht. Die Methoden reichen beispielsweise von (Zukunfts-)Konferenzen, über eine Zukunftswerkstatt oder einem World Café bis hin zum BürgerInnenrat oder einer Befragung (auch online-Teilnahme ist wichtig).

Für welche Methode sich entschieden wird, ist in Abhängigkeit vom zu erwartenden Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu sehen. Es sollte dabei z. B. auch geklärt werden, ob eine Abfrage, ein Erreichen einer breiten Öffentlichkeit erwünscht ist oder ob es sich eher um ein Thema eines intensiven Vorarbeitens in einem kleineren Kreis handelt.

Einig sind sich Politik und Verwaltung darüber, dass bei kleineren Kreisen (z.B. Bildung von Arbeitsgruppen) auf die Auswahl der aus der Einwohnerschaft zu Beteiligten über den sogenannten „Zufallsbürger“ zurückgreift. Damit soll erreicht werden, dass möglichst unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu erreichen, um eine möglichst heterogene Besetzung der Gruppen zu erreichen.

Die Auswahl der jeweiligen Methoden ist auch unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen zu betrachten.

→ **Verantwortlich ist der Gemeinderat**



R e s s o u r c e n / F i n a n z i e r u n g

Personelle Ressourcen:

- Diese erfolgen über das Hauptamt mit Unterstützung von Fachämtern bzw. Fachbüros

Finanzielle Ressourcen:

-Ein jährliches Budget soll im Haushalt eingestellt werden (zunächst 500 €)

-Planungskosten werden entsprechend des Haushalts über die Maßnahme abgerechnet

Anlage

Begriffsdefinitionen¹ für verschiedene Methoden der Beteiligung:
(diese sind nicht abschließend und sind Vorschläge)

- **Befragungen:** Durch Befragungen können systematisch und unter vielen Bürgerinnen und Bürger Wissenslücken zu Meinungen, Präferenzen und zum Verhalten eingeholt werden. Eine Befragung erfolgt schriftlich (Papierform oder Internet) oder mündlich als Interview. Die Form der Befragung und die Fragen selbst richten sich nach dem Thema der Absicht, die mit der Befragung verbunden ist und nach der Zielgruppe (Zeitbedarf von Planung bis Auswertung mindestens sechs Wochen).

- **World Café:** Die Methode World Café eignet sich für Fragen, die vielen wichtig erscheinen und die aus verschiedenen Perspektiven erörtert werden können. Mehrere Tische sind für vier bis acht Personen einladend gestaltet und mit Papier und Stiften zum Notieren von Ideen und Kommentaren ausgestattet. An den Tischen finden Diskussionsrunden zu gleichen oder verschiedenen Diskussionsrunden statt. Wichtigste Diskussionspunkte und Ergebnisse werden für alle sichtbar notiert. Nach ca. 20 min wechseln alle Teilnehmenden den Tisch. Nur eine Person bleibt als „Gastgeber“ am Tisch und führt kurz in die bisherige Diskussionsrunde ein. Zum Schluss berichten alle Tischgastgeber von den Kerninhalten der Diskussion. Ein „World-Café-Etiquette“ mit Gesprächsregeln stärkt den Dialog und die Eigenverantwortung.

- **Zufallsbürger:** Damit die Arbeitsgruppen, Workshops etc. möglichst heterogen besetzt sind, wird in Gomarängen auf die Teilnahme von sog. „Zufallsbürger“ (siehe Beispiel: Bürgerrat). Diese Zufallsbürger werden vor Beginn eines Beteiligungsprozesses beispielsweise per Zufallsprinzip aus der Einwohner-Datei ausgelost. Mit dieser Methode erreicht man es in der Regel, dass sich Bürgerinnen und Bürger in einer Sache engagieren, die nicht ohnehin immer mit engagiert sind. So werden vielfältigere Beiträge, Meinungen und noch mehr Know-how in ein Projekt eingebracht.

- **BürgerInnenrat:** Dieser Rat ist ein zufällig ausgewähltes Gremium, das zeitlich befristet zusammenkommt und für eine Fragestellung, die z. B. der Gemeinde wichtig ist, ein gemeinsames Ergebnis erarbeitet. Dafür werden ungefähr eineinhalb Tage gearbeitet. Es kommt die Moderationsmethode „Dynamic Facilitation“ zur Anwendung. Dies bedeutet, dass es Menschen mit sprunghaften und assoziativen Denken entgegenkommt und die Gruppe befähigt wird, eine gemeinsame Sicht auf die Fragestellung zu entwickeln. Der BürgerInnenrat setzt sich aus 12 bis 15 per Zufallswahl eingeladenen Personen zusammen. Der Rat arbeitet zunächst nichtöffentlich.

¹ Aus „(Neu)Land gestalten“ von Petra Schmettow u. Damar Isermann, 1. Auflage April 2016

Kurze Zeit nach dem Termin präsentiert der Bürgerrat die Ergebnisse im Rahmen eines Bürgercafés der Öffentlichkeit (im Rahmen eines Worldcafés). Das Ergebnis beider Veranstaltungen stellt eine Empfehlung für den Auftraggeber (den Gemeinderat) dar.

- **Zukunftswerkstatt:** Merkmal der Zukunftswerkstatt sind drei Phasen: die Kritik-, Utopie- und die Realisierungsphase. Man beschäftigt sich wenig mit der Vergangenheit. Zentral ist die Frage, wie kann eine erfolgreiche Zukunft gestaltet werden. Die Teilnehmenden verständigen sich gemeinsam auf Leitbilder und wie daraus Maßnahmen und konkrete Schritte für die Gemeinde realisiert werden können (Dauer: 1-2 Tage; eignet sich für 15 bis 50 Teilnehmende; externe Moderation zwingend).
- **Zukunftskonferenz:** In dieser Konferenzform sollen gemeinsam Visionen für die Zukunft für die Kommune erarbeitet werden. Wichtig ist, dass Vertreter der Gruppierungen, die von einem Thema betroffen sind, an der Konferenz beteiligt sind. Eine Moderation ist hier unbedingt erforderlich. Es werden folgende Phasen bei der Konferenz durchlaufen: Rückblick in die Vergangenheit, Herausforderungen für die Zukunft, heutige Antworten auf Entwicklungen von morgen, konsensfähige Visionen und Ideen für Maßnahmen. Es findet ein Wechsel von Kleingruppenarbeit (mal homogene, mal heterogene Gruppen) und Arbeit im gesamten Plenum statt (Dauer: bis zu drei Tage; eignet sich für 50 bis 100 Personen; Moderation zwingend erforderlich)

Hinweis: Die im Text immer wieder abwechselnd verwendeten Begriffe Bürgerin und Bürger sowie Einwohnerin und Einwohner (oder ähnliche Begriffe) sind in diesem Leitfaden synonym zu sehen. Eine Unterscheidung im rechtlichen Sinne findet bei den informellen Bürgerbeteiligungsprozessen nicht statt.